



An das  
Bundesministerium für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 17. November 2021

## **Stellungnahme**

### **zur öffentlichen Konsultation der Interventionen im GAP Strategieplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die *ARGE Agroforst* bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation zu den Interventionen im GAP-Strategieplan Stellung beziehen zu dürfen.

Wie schon im Zuge der Stellungnahme zu den Interventionen im GAP Strategieplan vom Mai 2021 erwähnt, stellen Agroforstsysteme eine Technologie dar, die Landwirtschaft und Gesellschaft bei der ökologischen Erzeugung von Rohstoffen und Lebensmittel erheblich unterstützen. Diese umfasst positive Effekte auf Mikroklima, Biodiversität, Erosion, Boden- und Wasserqualität während Erträge und Einkommen stabilisiert werden können. Somit trägt Agroforstwirtschaft direkt zur Erreichung der neun Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, Farm2Fork und Biodiversitätsstrategie bei.

Obwohl Agroforstwirtschaft in Österreich noch eine untergeordnete Rolle spielt und ihre Umsetzung noch in den Kinderschuhen steckt, erfährt diese Technologie ein steigendes Interesse durch landwirtschaftliche Betriebe und Gesellschaft.

Die *ARGE Agroforst* erachtet es deshalb als notwendig, dass die Interventionen der GAP in Österreich dementsprechend Raum und Platz für die Umsetzung von Agroforstsystemen auf den Betrieben anbieten. Dies ist aktuell nicht der Fall.



## Allgemeine Architektur

Damit Agroforstwirtschaft innerhalb der GAP ganzheitlich abgebildet werden kann sehen wir es als notwendig an, dass diese innerhalb des bekannten Systems der Feldstück- und Schlagnutzungsformen definiert wird. Erst durch diese Codifizierung kann Agroforstwirtschaft als Ganzes erfasst und gesteuert werden. Trotz des damit verbundenen mühseligen Diskussionsprozesses wird sich das BMLRT und die AMA mit diesem Thema aufgrund des steigenden Interesse auseinandersetzen müssen. Die ARGE Agroforst stellt fest, dass dies bis hin zum Herbst 2021 nicht der Fall war und das Thema Agroforstwirtschaft sowohl von Politik, als auch Verwaltung marginalisiert wird.

### 1.Säule – Interventionen der Gemeinsame Marktordnung

Mit der Verschiebung der flächigen Landschaftselemente (LSE) in den GLÖZ 9 Standard entstehen in Zukunft zwei wesentliche negative Konsequenzen für die Landbewirtschaftler\_innen: A) Für Landwirt\_innen entsteht eine Erhaltungspflicht und Nutzungseinschränkung über den gesamten Vertragszeitraum einer Periode um sich lediglich für die Basisprämie zu qualifizieren. B) Landwirt\_innen verlieren dadurch ihr aktuell im ÖPUL vorgesehenes Entgelt für den Erhalt dieser Hecken.

Diese Einschränkungen führen dazu, dass das Interesse von Bewirtschaftler\_innen flächige LSE anzulegen gering ist und sich dadurch die Codifizierung von Agroforstwirtschaft mit dem Status flächiges LSE nicht eignet.

Der aktuell von der Europäischen Kommission vorgegebene Rechtsrahmen sieht eine Definition von Kurzumtriebsflächen (KUP) innerhalb der GAP vor. Die Vorgaben der Europäischen Kommission sind im Vergleich zur aktuellen GAP Periode vage und lassen dem Mitgliedsstaat viel Spielraum über.

Somit könnten sich KUPs mit folgender Definition auch als geeignetes Vehikel für die Darstellung einiger Agroforstsysteme eignen und den Bewirtschaftler\_innen einen weiteren Weg ermöglichen Gehölze in die Landwirtschaft zu integrieren:

*Eine Kurzumtriebsfläche ist eine Fläche, die **hauptsächlich** mit schnellwüchsigen ausschlagfähigen **unveredelten** Laubbäumen mit maximal 30-jährigen Umtriebszeiten bewachsen ist und deren Wurzelstock oder Baumstumpf nach der Ernte im Boden verbleibt und in der nächsten Saison wieder austreibt.*

oder,



*Eine Kurzumtriebsfläche ist eine Fläche, die mit **hauptsächlich** schnellwüchsigen ausschlagfähigen Laubbäumen mit maximal 30-jährigen Umtriebszeiten bewachsen ist und deren Wurzelstock oder Baumstumpf nach der Ernte im Boden verbleibt und in der nächsten Saison wieder austreibt. Als schnellwüchsige Laubbäume gelten die Arten von *Acer sp.*, *Aesculus sp.*, *Alnus sp.*, *Betula sp.*, *Carpinus sp.*, *Carya sp.*, *Castanea sp.*, *Corylus sp.*, *Elaeagnus sp.*, *Fagus sp.*, *Fraxinus sp.*, *Gleditsia sp.*, *Juglans sp.*, *Liriodendron sp.*, *Malus sp.*, *Morus sp.*, *Ostrya sp.*, *Palownia sp.*, *Platanus sp.*, *Populus sp.*, *Prunus sp.*, *Pyrus sp.*, *Quercus sp.*, *Robinia sp.*, *Salix sp.*, *Sorbus sp.*, *Tilia sp.*, *Ulmus sp.**

Darüber hinaus gibt es im aktuellen Entwurf der Europäischen Kommission keine Restriktionen, die vorschreiben, dass eine Wertholznutzung von Gehölzen und KUP Flächen nicht vorgesehen sind bzw. ist eine Reduktion bei der Codifizierung auf *Energiehölzer ohne Robinie* und *Energiehölzer mit Robinie* nicht mehr zwingend. Gleichzeitig können sich KUP Flächen in Zukunft für Agrarumweltmaßnahmen qualifizieren um an diesen teilzunehmen. Dies würde eine breitere Nutzung der Gehölzflächen zulassen und wäre ein weiterer Schritt in Richtung Gleichstellung von Agroforstflächen mit herkömmlichen Acker- bzw. Grünlandflächen. Die Schlagnutzung wäre einfach als *Landwirtschaftliches Nutzholz* zu definieren.

## **2.Säule – Interventionen der Ländlichen Entwicklung**

Die *ARGE Agroforst* erachtet die Einbindung von KUP Flächen im ÖPUL mit der Schlagnutzung *Landwirtschaftliches Nutzholz* als einen weiteren logischen Schritt bei der Integration von KUP Flächen in Form von Agroforstwirtschaft. Auch dies ist durch den aktuell vorgeschlagenen EU-Rechtsrahmen gedeckt und würde den praktischen Verhältnissen auf den Betrieben im Zusammenhang mit Verzicht von Herbizideinsatz oder Biologische Wirtschaftsweise Rechnung tragen.

Die angedachten Mehrnutzenhecken stellen eine sehr spezifische Form der Agroforstwirtschaft dar und legen den Fokus ihrer Nutzung auf die Förderung von Biodiversität fest. Die *ARGE Agroforst* sieht darin kein geeignetes Vehikel Agroforstwirtschaft ausreichend abzubilden und weist darauf hin, dass die Definition nicht anwenderfreundlich im Sinne der Landwirt\_innen ist.

Das zusätzliche Angebot einer einfacheren Variante der Mehrnutzenhecke, die weniger restriktiv in der Definition von Mindestbreite, Artenzusammensetzung und Einbindung der Landesdienststelle wäre, könnte durchaus Agroforstwirtschaft im Strategieplan ausreichend Platz anbieten.

Im Zusammenhang mit einer geringeren Prämienausstattung würde diese dennoch den Landwirt\_innen ausreichend Status und Rechtssicherheit in der GAP geben, damit mehr Erfahrung dazu in Österreich gesammelt werden kann.

**ARGE Agroforst**

A-1010 Wien, Schauflegergasse 6/5, +43 664 899 7457, info@arge-agroforst.at  
ZVR-Zahl 1969670904



Auch wenn die *ARGE Agroforst* die einjährige Bindung von punktförmigen LSE im UBB oder Bio als Schritt in die richtige Richtung wertet und diese Definition bei dem Anlegen von Einzelbaumreihen ausreichend ist, so stellt sie bei durchgehenden Gehölzverbänden wie z.B. Agroforsthecken keine Lösung dar.

Die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Investitionen in Projektform könnten auch eine einfache Form der Unterstützung von Agroforstwirtschaft darstellen, ohne dass agroforstwirtschaftliche Codifizierungsfragen im INVEKOS vorweggenommen werden müssten. Eine solche Investitionsförderung für die Etablierung von Agroforstflächen könnte als Beihilfe von privaten Landbesitzer\_innen, Gemeinden und deren Vereinigungen gewährt werden und die Anlegungskosten inkl. einer jährlichen Prämie für die Bewirtschaftungskosten während eines Höchstzeitraums von fünf Jahren abdecken.

Trotz der Verbesserungsvorschläge der *ARGE Agroforst* im Zuge der Entwicklung des österreichischen GAP Strategieplans muss festgestellt werden, dass es zu keinen wesentlichen Verbesserungen zur Integration von Agroforstwirtschaft in der Umsetzung der GAP in Österreich gekommen ist. Jedwede Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen würde zur Verbesserung der Situation beitragen und einer Wiederherstellung der Strukturvielfalt in der Landschaft dienen.

Wir ersuchen dringendst um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zeno Piatti-Fünfkirchen  
Obmann

**ARGE Agroforst**

A-1010 Wien, Schauflergasse 6/5, +43 664 899 7457, info@arge-agroforst.at  
ZVR-Zahl 1969670904